

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Breitling“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat am 23.10.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Breitling“ in der Fassung vom 23.10.2023 gebilligt und beschlossen. Der o.g. Plan ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Stadplanungsbüros Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 23.10.2023. Das Plangebiet befindet sich nördlich von Mühlhausen zwischen Mühlhausen und Sandmühle am Rande des Sulztal. Die bereits bebaute Fläche umfasst weniger als 1.000 m<sup>2</sup> und ist im folgenden Lageplanausschnitt dargestellt:



Das Grundstück ist bereits mit einem Gebäude, das als Café genutzt wird, bebaut. Im direkten nördlichen Anschluss befindet sich eine ehemalige landwirtschaftliche Nutzung, die vom Grundstückseigentümer mit Kleintierhaltung noch betrieben wird.

Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnungsplan wird zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 1 a, 92360 Mühlhausen, Bauamt (ehemalige Raiffeisenbank) nach Terminvereinbarung vom

**05. April bis 06. Mai 2024**

ausgelegt und kann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind jedoch zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt: <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanungen/bekanntmachung-oeffentliche-auslegung-vorhaben-bezogener-bebauungsplan-breitling>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 28.03.2024

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdorfer  
1. Bürgermeister

ausgehängt am 28.03.2024  
abgenommen am 07.05.2024